

Schutz- und Hygienekonzept

für den Aufenthalt in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Bamberg in Bamberg, Friedrichstraße 7 und 9

1. Zugang und Aufenthalt in der Geschäftsstelle

- a) Besucher werden gebeten, Termine zu vereinbaren, um den Publikumsverkehr in der Geschäftsstelle zu kontrollieren.
Sofern möglich werden Besucher gebeten, ohne Begleitpersonen zu erscheinen.
- b) Personen, die erkennbar COVID-19-Symptome aufweisen, haben keinen Zugang zur Geschäftsstelle. Anzeichen einer relevanten Erkrankung sind Husten, Atemnot, Kurzatmigkeit, Niesen, Schnupfen und / oder Fieber.
- c) Im jeweiligen Eingangsbereich der Geschäftsstelle werden Desinfektionsmittelpender aufgestellt. Es erfolgt ein Hinweis an alle Personen, sich beim Betreten der Geschäftsstelle die Hände zu desinfizieren.

2. Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz

- a) Besucher und Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben, soweit möglich, einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten, auch wenn ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
Im Wartebereich werden die Stühle mit einem Sicherheitsabstand von 1,5 m platziert.
- b) Besuchern wird empfohlen, in den Räumen und Fluren der Geschäftsstelle eine FFP2-Maske oder eine entsprechende Maske mit vergleichbarem Schutzstandard als Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

- a) Alle Räume und Flure der Geschäftsstelle werden regelmäßig belüftet.
- b) Alle Flächen, die häufig berührt werden, werden in regelmäßigen Abständen gereinigt (etwa Türklinken und Türgriffe, Handläufe, Tastaturen, Touchscreens und Armaturen).

4. Sonstiges

- a) Alle Besucher und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind aufgefordert, auf die allgemein anerkannten Hygienemaßnahmen zu achten, insbesondere engeren Körperkontakt mit anderen Personen zu vermeiden, auf das übliche Händeschütteln zu verzichten, die Berührung des eigenen Gesichts mit ungewaschenen Händen zu vermeiden, die Hände häufig und ausgiebig mit Seife zu waschen und zu desinfizieren sowie Einmaltaschentücher zum Husten und Niesen zu benutzen - alternativ: Niesen und Husten in die Ellenbeuge.
- b) Die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen gelten unverändert fort.

Bamberg, 20.06.2022



Ilona Treibert

Präsidentin